

15. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007 (Amtsblatt LK Aurich/Stadt Emden Nr. 10 / S. 28 / in Kraft seit 10.03.2007)

Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 29 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 15.07.2021 beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 5. wird wie folgt geändert:

5. Verbrauchsmittel, Sondereinsatzmittel, Entsorgung u. ä.
 - 5.1 Löschmittel jeder Art (Schaumbinder, Pulver); Ölbindemittel, Pressluft, Stickstoff, Sauerstoff, Wespenbekämpfungsmittel, Einwegölsperren usw.
Für Verbrauchsmittel sowie Sondereinsatzmittel werden die Wiederbeschaffungskosten (Tagespreis) zuzüglich einer Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % berechnet.
 - 5.2 Für die Entsorgung von Sonderlöschmitteln, Sondereinsatzmitteln und Löschwasser, welches bei der Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb angefallen ist, wird der Tagespreis für die Entsorgung des Entsorgers, Neubeschaffungs- bzw. Reinigungskosten für Auffangbehälter sowie Transportkosten, zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 15 % berechnet.
 - 5.3 Zylinderschloss (je Stück) 20,00

Artikel 2

Die Änderungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Emden, 15.07.2021

Tim Kruithoff
Oberbürgermeister